

UNTERRICHTSVEREINBARUNG

Zwischen der Lehrkraft

Sandra Scholler

und dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten/Vormund

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der/die obengenannte Schüler/in wird nach den derzeit aktuellen Techniken und Lehrstandards, individuell, im Gesang unterrichtet.
2. Der Unterricht erfolgt regelmäßig wöchentlich nach festgelegter Terminierung.

Terminabsagen sind nur dann kostenfrei, so die Lehrkraft davon 2 Werktage vor der Unterrichtsstunde in Kenntnis gesetzt wurde.

Unentschuldigtes Fernbleiben des Schülers wird mit dem normalen Honorarsatz berechnet.

Kurzfristige abgesagte Unterrichtseinheiten werden mit lediglich **10 Euro** berechnet, da eine Stornierung der gebuchten Studiobelegung nur im Zeitraum von zwei Werktagen möglich ist.

3. Muss seitens der Lehrkraft ein Termin abgesagt oder verschoben werden, entstehen dem Schüler keine Kosten.

Es ist ein Ersatztermin anzubieten.

4. Derzeit wird der Unterricht im Studio **Movimento, Neuhauserstraße 15, 80331 München** erteilt.
5. In den Zeiten:
6. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Vereinbart sind hierfür **45,00 €**, welche sich exklusive der notwendigen individuellen Materialien verstehen.
7. Die Honorarabrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung und ist monatlich auf

folgendes Konto zu entrichten:



Als Verwendungszweck geben Sie bitte bei Zahlung Gesangsunterricht, Schülername und das Datum der Unterrichtsstunden an.

8. In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung des/der Schüler/s durch die Lehrkraft statt. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beginnt und endet mit der festgelegten Unterrichtszeit.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, oder durch Gesetzesänderung werden, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages werden davon nicht berührt.

München, den

Lehrkraft

Schüler / gesetzl. Vertreter